

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Mai 1969, Nummer 8

Autor(en): **Schaub, K. / Seiler, F. / M.S.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **114 (1969)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

63. JAHRGANG

NUMMER 8

22. MAI 1969

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Fortsetzung des Protokolls der PK vom 14. März 1969

5. Aktuelle Geschäfte

5.1 *Vorschläge auf Aenderungen unseres Schulsystems* stehen in letzter Zeit öffentlich zur Diskussion. Der ZKLV hat sich darum mit dem Pädagogischen Institut der Universität und der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum in Verbindung gesetzt, um dieses Problem zu besprechen. Zuerst soll eine Basis geschaffen werden, welche eine möglichst objektive Beurteilung unseres Schulsystems erlaubt. Diese Arbeit sollte zugleich die Grundlage zur Beurteilung anderer Schulsysteme liefern und zeigen, wie vertretbare Schulversuche durchgeführt werden könnten.

Die beiden beigezogenen Institute sind mit diesem Vorgehen einverstanden und haben ihre Mitwirkung zugesagt.

5.2 *Lehrerbildung.* Die Präsidenten sind durch ein Rundschreiben orientiert worden. Eine weitere Behandlung dieses Geschäftes ist nicht möglich, solange keine Stundentafel und keine Umschreibung der Lehrziele für eine «integrierte Lehrerbildung» vorliegen.

5.3 *Revision des Unterrichts- und Volksschulgesetzes.* Die Revision der grundlegenden Gesetze, welche unser Schulwesen bestimmen, wird bald in Angriff genommen werden. Damit muss die Stellung der Lehrerschaft und diejenige des einzelnen Lehrers neu überdacht werden, denn solche Gesetzesrevisionen ohne materielle Aenderungen sind nicht denkbar. Der Kantonalvorstand bearbeitet gewisse Teilprobleme, in der Hauptsache die korporative Stellung der Lehrerschaft. Dabei wird der Kantonalvorstand die Grundlagen liefern und in Zusammenarbeit mit andern Lehrerorganisationen Vorschläge ausarbeiten.

5.4 *Steuern.* Im Vordergrund stehen die Pauschalabzüge für Lehrer, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Andere Fragen betreffen aber nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch andere Gruppen des Staatspersonals. Im Rahmen des Kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten arbeitet der ZKLV an Revisionsvorschlägen zum Steuergesetz mit.

5.5 *Strukturelle Besoldungsrevision.* Im Zusammenhang mit Forderungen des Gerichtspersonals stellte Regierungsrat Meier eine strukturelle Besoldungsrevision noch in der laufenden Amtsdauer in Aussicht.

Der Präsident führt aus, welches nach Auffassung des Kantonalvorstandes die Hauptforderungen für eine strukturelle Besoldungsrevision in bezug auf die Lehrerschaft sein sollten. Das ganze Geschäft muss aber noch

eingehend mit den Stufenkonferenzen besprochen werden.

5.6 *BVK-Revision.* Dieses Geschäft wird gegenwärtig im Kanton noch nicht behandelt, wird aber bald spruchreif werden. Eine Angleichung zwischen den Leistungen der Städtischen Versicherungskasse und denjenigen der BVK ist anzustreben, namentlich vom Gesichtspunkt der Lehrerschaft aus.

6. Allfälliges

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Der Protokollführer:

K. Schaub

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Schluss des Jahresberichts 1968

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

G. Rechtsfragen

Im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 1 des Jahrganges 1969 wurde unter dem Titel «Berufsrisiko» ausführlich der Rechtsfall einer Kollegin dargestellt, die auf Grund eines von ihr verfassten Berichtes über einen Schüler in einen Ehrverletzungsprozess verwickelt wurde. Der Beistand unseres Rechtsberaters, Herrn Dr. W. Güllers, und des Kantonalvorstandes bewahrte die Kollegin vor möglichen strafrechtlichen Folgen und vor den finanziellen Konsequenzen der Prozessführung.

Im Januar 1965 wurde ein Sekundarschüler während der Pause durch einen Schneeball ins Gesicht getroffen, was zu einer dauernden Schädigung eines Auges führte. Erst im Sommer 1968 erhielt der Kantonalvorstand Kenntnis von dem aus diesem Unfall entstandenen Haftpflichtstreit. Die Schadenersatzforderungen des Geschädigten überstiegen die durch eine Versicherung gewährleistete Deckung beträchtlich. Im Zusammenhang mit der Organisation und der Ausübung der Pausenaufsicht stellte sich die Frage einer Haftung der Schulpflege und der Lehrerschaft. Auch dieser Fall wurde vom Kantonalvorstand unserem Rechtsbeistand übertragen und konnte durch einen Vergleich zwischen der Versicherungsgesellschaft und dem Geschädigten abgeschlossen werden, ohne dass den Lehrern daraus finanzielle Folgen erwachsen.

Während der Pausenaufsicht beobachtete ein Lehrer einen rauchenden Jüngling auf dem Schulareal. In der, wie sich nachträglich herausstellte, irrigen Auffassung, es handle sich um einen Schüler, wies er den Jüngling zur Ordnung, erhielt aber eine freche Bemerkung zur

Antwort. Die darauf folgende körperliche Züchtigung des Jünglings bot dessen Vater Anlass zu einer Klage wegen Tätlichkeit. Der vom Sektionspräsidenten orientierte Kantonalvorstand gewährte dem eingeklagten Kollegen Rechtsschutz. Obwohl der Jüngling nicht mehr der Disziplinarordnung der Volksschule unterstand, stellte der Polizeirichter das Verfahren ein, da der Lehrer einerseits in einem nicht von ihm verschuldeten, erheblichen Irrtum handelte und andererseits in einer unverschuldeten Notlage seiner Autorität Geltung zu verschaffen hatte.

In der Frage der Besoldungsausrichtung an neu-gewählte Lehrer bei Verzögerung des Stellenantritts durch Dienstleistung in einem Wiederholungskurs richtete der Kantonalvorstand an die Erziehungsdirektion den Antrag, es sei die Besoldung ab Beginn des Schuljahres auszurichten. Er stützte sich dabei auf die entsprechenden Paragraphen der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz. Entsprechend der Praxis der Finanzdirektion für das übrige staatliche Personal hielt die Erziehungsdirektion aber am bisherigen Modus fest. Somit wird auch weiterhin bei einem verspäteten Dienstantritt die Besoldung erst vom Zeitpunkt des effektiven Arbeitsbeginnes an ausgerichtet. M. S.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

1. Schweizerischer Lehrerverein

Drei Ereignisse im Schweizerischen Lehrerverein beschäftigten den Vorstand des ZKLV als Sektion des SLV im vergangenen Jahr ganz besonders.

Zunächst war es die Durchführung der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins am 23. Juni 1968 in Zürich, die für das Organisationskomitee eine Fülle von Arbeiten mit sich brachte. Aus der grosszügigen Haltung der Behörden von Kanton und Stadt, vor allem aber aus der Teilnahme der Spitzen unserer Erziehungsbehörden an der Tagung, durften die Delegierten des SLV eine besondere Anerkennung für das Wirken dieser grössten Lehrerorganisation unseres Landes und im besondern unserm Berufsstand gegenüber herauslesen. Dafür sei vorab Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König und Herrn Stadtrat J. Baur auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Unser Dank gebührt aber auch dem Lehrgesangverein Zürich, der sich spontan bereit erklärte, die musikalische Umrahmung der Delegiertenversammlung zu übernehmen.

Nur mit grossem Bedauern nahm der Vorstand des ZKLV Kenntnis vom Rücktritt des Präsidenten des SLV, Herrn Albert Althaus, Bern, einer Persönlichkeit, die es verstanden hat, sich durch ihre geradlinige Art, durch ihren klaren, das Wesentliche erfassenden Verstand die Achtung der Lehrerschaft zu erwerben. Den neuen Präsidenten, Herrn Dr. L. Jost, Seminarlehrer in Aarau, dürfen wir unserer Bereitschaft zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit versichern.

Die Statutenänderung im SLV beschäftigte den Kantonalvorstand in mehren Sitzungen. Wir hatten Gelegenheit, unsere Ansichten dazu in einer Aussprache mit dem Leitenden Ausschuss des SLV darzulegen. Dabei konnte eine vollständige Einigung erzielt werden, so dass wir unsern zürcherischen Delegierten Zustimmung zur Statutenrevision im SLV beantragen konnten.

2. Uebrige Lehrerorganisationen

Mit den Lehrerorganisationen des Kantons Zürich bestanden auch im Berichtsjahr erfreulich lebhaft Beziehungen, indem über eine gegenseitige Information hinaus ein wertvoller Erfahrungsaustausch im Sinne einer aufrichtigen Zusammenarbeit stattfand.

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt müssig, sich darüber Gedanken zu machen, ob die Vielfalt der bestehenden, weitgehend selbständigen Lehrerorganisationen die zweckmässigste Organisationsform der zürcherischen Lehrerschaft darstellt; es gilt vielmehr, die vielen positiven Möglichkeiten, die sie in sich birgt, zu nützen. Voraussetzung dazu ist aber einerseits die Ueberzeugung in jedem einzelnen Lehrer, in erster Linie Zürcher Volksschullehrer zu sein und erst in zweiter Linie einer bestimmten Stufe oder Region anzugehören, und andererseits die durch langjährige Erfahrung gewonnene Einsicht in den einzelnen Organisationen, dass nur eine geeinte Lehrerschaft ihre Pläne in die Tat umsetzen kann. Gerne hofft der Vorstand des Zürcherischen Lehrervereins als der zentralen freien Lehrerorganisation unseres Kantons, auch in Zukunft Wesentliches zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen zu können, und dankt seinen Partnern für das Verständnis und die Zusammenarbeit.

IX. SCHLUSSWORT

Die Zürcher Schule steht in einer lebhaften Entwicklung; grosse und wesentliche Aufgaben sind gestellt und harren einer Lösung. Der Kantonalvorstand des Zürcher Lehrervereins wird sich, getreu seinem Auftrag, mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Volksschule ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen kann, ist dazu aber auf das wache Interesse und die tatkräftige Mithilfe der gesamten Lehrerschaft angewiesen.

Der Präsident des ZKLV: F. Seiler

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Rechnung 1968

	Rechnung 1968 Fr.	Budget 1968 Fr.	Unter- schie- de Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	62 011.50	60 000.—	+2 011.50
2. Zinsen	3 319.60	3 400.—	— 80.40
3. «Päd. Beobachter»	645.—	700.—	— 55.—
4. Verschiedenes	3 302.75	900.—	+2 402.75
Total der Einnahmen	69 278.85	65 000.—	+4 278.85
B. Ausgaben			
1. Vorstand	30 576.95	32 000.—	—1 423.05
2. Delegierten- versammlung	3 882.50	2 300.—	+1 582.50
3. Schul- und Standesfragen	4 316.20	4 00.—	+ 316.20
4. «Päd. Beobachter»	10 029.30	8 600.—	+1 429.30
5. Drucksachen	1 233.65	2 400.—	—1 166.35
6. Büro und Bürohilfe	6 262.90	5 500.—	+ 762.90
7. Rechtshilfe	524.80	3 000.—	—2 475.20
8. Unterstützungen	—	200.—	— 200.—
9. Zeitungen	307.25	400.—	— 92.75
10. Gebühren	363.40	600.—	— 236.—

11. Steuern	554.60	600.—	—	45.40
12. Schweiz. Lehrerverein	464.90	800.—	—	335.10
13. Verbandsbeiträge	2 426.70	2 600.—	—	173.30
14. Ehrengaben	525.50	500.—	+	25.50
15. Mitgliederwerbung	918.90	1 500.—	—	581.10
16. Archiv	255.25	300.—	—	44.75
17. Bestätigungs- wahlen	—.—	—.—	—	—.—
18. Verschiedene Ausgaben	—.—	300.—	—	300.—
19. Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	1 734.75	1 800.—	—	65.25
20. Fonds päd. Woche	150.50	200.—	—	49.50
Total der Ausgaben	64 528.05	67 000.—	—	3 071.95

C. Abschluss

Total der Einnahmen	69 278.85	65 000.—	+	4 278.85
Total der Ausgaben	64 528.05	67 600.—	—	3 071.95
Vorschlag	4 750.80			+7 350.80
Rückschlag		2 600.—		

Zur Rechnung 1968

Entgegen dem im Voranschlag in Aussicht gestellten Rückschlag weist die Jahresrechnung 1968 einen Ueberschuss von Fr. 4750.80 auf. Dieser Abschluss mag auf den ersten Blick sehr günstig erscheinen. Es gilt aber zu bedenken, dass unter dem Titel «Verschiedene Einnahmen» Fr. 2000.— verbucht wurden, die durch Auflösung der Rückstellungsreserve für die Jubiläumsfeier des ZKLV anlässlich der Delegiertenversammlung zur Verfügung standen. Der tatsächliche Vorschlag im Rechnungsjahr beträgt demnach nur Fr. 2750.80. Berücksichtigt man ferner, dass dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben nicht mehr als eine zeitgemässe Verzinsung des Fondsvermögens zugewiesen wurde, so darf der Erfolg der Betriebsrechnung pro 1968 zu keiner allzu optimistischen Beurteilung Anlass geben. Abweichungen gegenüber dem Vorschlag lassen sich wie folgt begründen: Als Ergebnis erfolgreicher Werbetätigkeit im Vorjahr wurden rund Fr. 2000.— mehr Mitgliederbeiträge eingenommen. Die Auslagen für den Vorstand konnten dagegen tiefer gehalten werden, da der für Entschädigung zur Anwendung kommende Teuerungsansatz des Kantons diesmal kleiner war als in den Vorjahren und da die Erhöhung der Bahntarife erst am Jahresende in Kraft trat. Eine ganz unerwartete Steigerung der Druckkosten für den «Pädagogischen Beobachter» von rd. Fr. 1600.— ist die Ursache der unliebsamen Ueberschreitung des entsprechenden Budgetbetrages. Da der Vorrat an Drucksachen im verflossenen Jahr nicht ergänzt werden musste und überdies die Umstellung beim Bezug der Mitgliederbeiträge auf Postcheckzahlung mit sehr günstigen Druckaufträgen bewerkstelligt werden konnte, weist dieser Ausgabenposten wesentliche Minderungen auf. Die erhöhten Aufwendungen für Büro und Bürohilfe ergaben sich aus dem grösseren Arbeitsanfall, der Portonerhöhung und den auf Fr. 2100.— angestiegenen Auslagen der Sektionen. Die Rechtshilfe

belastete die Jahresrechnung auffallend schwach. Grössere laufende Rechtsfälle konnten bis zum Jahresende weder abgeschlossen noch abgerechnet werden, während hingegen zwei Rückerstattungen von Rechtshilfen, in einem Fall durch die Erziehungsdirektion und im andern Fall durch einen Kollegen, erfolgten. Die Delegiertenversammlung des SLV fand 1968 in Zürich statt und belastete unsere Sektion finanziell nicht im erwarteten Masse. Zu bedauern ist der Rückgang der Auslagen für die Mitgliederwerbung, lässt er doch auf weniger intensive Werbetätigkeit in den Sektionen schliessen. Nach dem Rechnungsabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage: Vereinsvermögen: Fr. 82 549.40, Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben: Fr. 37 012.85, Fonds päd. Woche: Fr. 4164.45.

Vermögensausweis

Aktiven

	Fr.
Obligationen des Kantons Zürich	5 000.—
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	105 000.—
Sparheftguthaben	10 867.30
Mobilien (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto 80 — 26949	2 534.15
Postcheck- und Kassenguthaben der Sektionen	1 246.—
Barschaft laut Kassabuch	331.25
Guthaben auf Kontokorrent ZKB	247.—
Summe der Aktiven	125 226.70

Passiven

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	37 012.85
Fonds «Pädagogische Woche»	4 164.45
Rückstellungsreserve für Büromaschinen	1 500.—
Summe der Passiven	42 677.30

Bilanz

Summe der Aktiven	125 226.70
Summe der Passiven	42 677.30
Reinvermögen am 31. Dezember 1968	82 549.40

Pfäffikon, den 24. Februar 1969

Für die Richtigkeit: Der Zentralquästor: *E. Schneider*

Rechnung 1968 des Anna-Kuhn-Fonds

Der Anna-Kuhn-Fonds, dessen Zweckbestimmung es ist, in Not geratene Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, musste im Rechnungsjahr nicht beansprucht werden. Es flossen ihm wiederum die Vergütungen der «Unfall Winterthur» und der «Zürich-Versicherungsgesellschaft» sowie der Zinsertrag des Fondsvermögens zu.

Einnahmen

Prämienanteile	519.—
Zinsen	405.20
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	153.90
Summe der Einnahmen	1 078.10

Ausgaben

Bankspesen und Gebühren	21.90
Vorschlag	1 056.20

Vermögensrechnung

Fondsvermögen am 31. Dezember 1967	14 801.75
Vorschlag im Jahre 1968	1 056.20
Fondsvermögen am 31. Dezember 1968	15 857.95

Zeiger

Guthaben auf Sparheft	8 857.95
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	7 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	15 857.95

Pfäffikon, den 24. Februar 1969

Für die Richtigkeit: Der Zentralquästor: *E. Schneider*

Voranschlag 1969

	Rechnung		Budget	
	Fr. 1968		1968 Fr.	
A. Einnahmen				
1. Jahresbeiträge	62 011.50	60 000.—	67 000.—	
2. Zinsen	3 319.60	3 400.—	3 500.—	
3. «Päd. Beobachter»	645.—	700.—	2 200.—	
4. Verschiedenes	3 302.75	900.—	1 400.—	
Total der Einnahmen	69 278.85	65 000.—	74 100.—	

B. Ausgaben

1. Vorstand	30 576.95	32 000.—	33 000.—
2. Delegiertenversammlung	3 882.50	2 300.—	2 200.—
3. Schul- und Standesfragen	4 316.20	4 000.—	5 000.—
4. «Päd. Beobachter»	10 029.30	8 600.—	10 000.—
5. Drucksachen	1 233.65	2 400.—	2 000.—
6. Büro KV und Sektionen	6 626.90	5 500.—	6 800.—
7. Rechtshilfe	524.80	3 000.—	3 000.—
8. Unterstützungen	—.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	307.25	400.—	400.—
10. Gebühren	363.40	600.—	500.—
11. Steuern	554.60	600.—	600.—
12. Schweiz. Lehrerverein	464.90	800.—	1 500.—
13. Verbandsbeiträge	2 426.70	2 600.—	2 600.—
14. Ehrengaben	525.50	500.—	400.—
15. Mitgliederwerbung	918.90	1 500.—	1 500.—
16. Archiv	255.25	300.—	300.—
17. Bestätigungswahlen	—.—	—.—	—.—
18. Verschiedene Ausgaben	—.—	300.—	300.—
19. Fonds für ausserordentliche gewerkschaftl. Aufgaben	1 734.75	1 800.—	1 800.—
20. Fonds päd. Woche	150.50	200.—	200.—
Total der Ausgaben	64 528.05	67 600.—	73 100.—

Delegiertenversammlung 1969

Wir machen unsere Delegierten darauf aufmerksam, dass die diesjährige Delegiertenversammlung *Samstag, den 21. Juni*, stattfindet.

Der Vorstand des ZKLV

C. Abschluss

Total der Einnahmen	69 278.85	65 000.—	74 100.—
Total der Ausgaben	64 528.05	67 600.—	73 100.—
Vorschlag	4 750.80		1 000.—
Rückschlag			2 600.—

Zum Voranschlag 1969

Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, den seit fünf Jahren unveränderten Mitgliederbeitrag von Fr. 20.— auf Fr. 22.— zu erhöhen. Diese bescheidene Massnahme, die um so weniger ins Gewicht fallen dürfte, da für die Mitglieder die Einzugsspesen wegfallen, ermöglicht es, ein Budget vorzulegen, das einen Vorschlag erwarten lässt. In der Festsetzung der einzelnen Posten wurde Rücksicht genommen auf die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und auf die für das neue Jahr in Aussicht stehenden Veränderungen. Reduziert werden konnten die Auslagen für die Delegiertenversammlung, die diesmal nicht mit einem besonderen Anlass verbunden sein wird. Nicht leicht liessen sich bei der Erstellung des Voranschlages die Aufwendungen für «Rechtshilfe» abschätzen. Nach mehrjähriger Erfahrung muss der Betrag von Fr. 3000.— für diese Position reserviert werden. Die übrigen Posten erfuhren fast durchwegs eine Anpassung nach oben, die, abgesehen von zwei Ausnahmen, durch die Teuerung bedingt ist. Die Delegiertenversammlung des SLV wird in diesem Jahr zwei Tage dauern, was die Bereitstellung eines höheren Betrages erfordert. Für Schul- und Standesfragen müssen ebenfalls vermehrt Mittel bereitgestellt werden, weil die Bemühungen um die Aenderung der Lehrerbildung und die Besoldungsprobleme im Jahre 1969 eine wesentlich grössere Belastung bringen dürften. Der in Aussicht stehende Vorschlag soll der Vermögensreserve des ZKLV zugewiesen werden, während dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben die statutengemässe Verzinsung und die ordentliche Einlage von Fr. 500.— gutgeschrieben wird.

E. S.

Mitgliederausweis für Kollegen im Ruhestand

Mitglieder des ZKLV, die in den Ruhestand treten, werden gemäss statutarischen Bestimmungen von der Leistung des Jahresbeitrages befreit. Da der Mitgliederausweis jedoch mit der Entrichtung des Beitrages verbunden ist, haben die «Beitragsfreien» Anrecht auf einen besonderen Mitgliederausweis. Das Sekretariat der Sektion Zürich und die Bezirksquästoren sind jedes Jahr bestrebt, diese Ausweise zu verteilen. Das Fehlen der Mutationsmeldungen verunmöglicht ihnen jedoch in vielen Fällen den Versand. Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand werden deshalb höflich ersucht, jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Mitgliederausweis beim Quästor der angestammten Sektion (d. h. derjenigen Sektion, der sie beim Rücktritt angehört haben) anzufordern. Beitragsfreie Mitglieder der Bezirkssektion Zürich erhalten die Ausweise beim Sekretariat des LZ im Beckenhof.

Das Zentralquästorat des ZKLV